

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: lasd 323
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen
gesa.joergensen@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-988-5591
Telefax: 0431-988-5601

Bekanntmachung

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002
in der neuesten Fassung
**Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (ÄAppO 2012)
im Herbst 2016 (vor dem PJ)**

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die o.a. Prüfung können im

Haus der Lehre, Michaelisstr. 1, 2.OG, 24105 Kiel

o d e r

im Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, Broschürenständer neben der Pfortnerloge oder Zi. 33 (Erdgeschoß rechts, von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr),

abgeholt werden.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss spätestens bis zum

Freitag, 10. Juni 2016

dem Landesamt für soziale Dienste zugegangen sein.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag, die Meldebelege und die erforderlichen übrigen Unterlagen können beim Landesamt für soziale Dienste, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, **abgegeben** oder ihm **zugesandt** werden. Um im Fall der persönlichen Abgabe des Zulassungsantrags die sofortige Überprüfung der Unterlagen sicherzustellen wird um Vereinbarung eines Anmeldetermins gebeten, es gibt **keine festen Anmeldetage** (Tel.: 0431/988-5591 oder Mail: Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de). Die Studierenden können ihre Unterlagen sofort wieder mitnehmen. Außerhalb dieser Termine ist eine sofortige Prüfung **nicht** gewährleistet. **In folgenden Zeiträumen ist keine persönliche Anmeldung möglich: 12.-14.04.16**). Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Hausbriefkasten geworfen, ist jeweils ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen.

Der Antrag und die weiteren Belege (1 grüner Durchschlagbogen und eine Notenaufstellung) zur Übermittlung Ihrer Daten und Noten an das IMPP sind **vorab vollständig auszufüllen**. Die Noten sind im **FACT** enthalten, soweit die Leistungen in Kiel erbracht worden

sind. Beim **Wahlfach** ist, soweit in Kiel erworben, neben der Bezeichnung auch der Wahlfach-Code mit einzutragen:

WF 0101 Onkologie
WF 0102 Transplantation
WF 0103 Schmerz
WF 0104 Genetische Medizin
WF 0105 Neuromuskuloskelettales System
WF 0106 Palliativmedizin
WF 0108 Zivilisationskrankheiten

Der **Eintrag des Wahlfachs** erfolgt in dieser Form (Beispiel):

WF 0101	(Wahlfach Code)	1 (Note)
Name WF	Onkologie	

Für angerechnete Scheine gem. § 12 (i.d.R. Ausland) wird eine 8, für unbenotete Altscheine eine 7 eingetragen.

Ausschlussfrist für die Nachreichung noch fehlender Leistungsnachweise ist

Mittwoch, 17.08.2016.

Famulaturen und etwaige Nachprüfungen müssen bis dahin abgeschlossen sein, nicht im FACT enthaltene Leistungsnachweise wie Altscheine, Scheine anderer Universitäten bzw. Anrechnungen aus dem Ausland sind in Papierform vorzulegen.

Allgemeine Hinweise:

Teilnehmer des Zweiten Abschnitts nach ÄAppO 2012 sind ausschließlich Studierende, die das Praktische Jahr nicht bis einschließlich August 2013 begonnen haben.

Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ÄAppO 2012 besteht **nur** aus einem schriftlichen Teil.

Er wird **vor** Beginn des Praktischen Jahres abgelegt. Das Bestehen dieser Prüfung ist zugleich **Zulassungsvoraussetzung zum Praktischen Jahr**. Bitte beachten Sie: wer im Anschluss an die Prüfung das Praktische Jahr beginnen möchte, muss zuvor an der Online-Verteilung der PJ-Plätze teilgenommen haben (**PJ-Info der Fachschaft beachten**).

Für den (mündlichen) **Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem PJ** ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich!

Der Meldeschluss für den Dritten Abschnitt liegt noch innerhalb des praktischen Jahres (Frühjahrsdurchgang: 10.01., Herbstdurchgang: 10.06.) Für PJ-Bescheinigungen wird eine Nachreichfrist festgelegt. Die Bekanntmachung für das Prüfungsverfahren wird rechtzeitig auf der Seite der Medizinischen Fakultät unter Merkblätter / Landesprüfungsamt eingestellt.

Die mündlichen Prüfungszeiträume sind: Mai, Juni (Frühjahrsdurchgang), November, Dezember (Herbstdurchgang).

Hinweis auf die Prüfungstermine Zweiter Abschnitt Herbst 2016:

Die Prüfungen finden statt vom **11.-13.10.2016**.